

Aktenzeichen: 41 02 31 / 4.1-2025
Antragsteller: Heidefuchse Muldestausee e.V.
Maßnahme: Weiterführung der Ausbildung und Aufbau des
Schalmeien-Musikzuges

Beschreibung der Maßnahme:

Schalmeien haben eine lange Tradition. Es gibt sie seit dem 15. Jahrhundert. Nachdem sie im Barockzeitalter durch die Oboe aus der höfischen Musik verdrängt wurden, sind sie hierzulande seit Mitte des 20. Jahrhunderts wieder zu hören. Die Musik hat sich im Laufe der Zeit an den Musikgeschmack angepasst. Heute werden neben traditionellen Marsch- und der Volksmusik auch Schlager und Stimmungs- und Popmusik von den Schalmeienkapellen gespielt. Die wenigen aktiven Schalmeienkapellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für Auftritte und Umzüge bei vielen Volks-, Dorf- und Stadtfesten sehr beliebt. Für derartig begleitete Umzüge werden vieler Spieler benötigt. Die Instrumente sind in der Anschaffung sehr teuer, bedürfen einer regelmäßigen Wartung und auch Reparatur. Die Firmen Voigt und drum-factory sind einige der wenigen Spezialisten in der Herstellung und im Vertrieb von Schalmeien mit guten Spiel- und Klangeigenschaften.

Ziel des diesjährigen Projektes ist es, den Aufbau des Schalmeienmusikzuges, der im Jahr 2023 begonnen wurde, fortzuführen. Der Aufbau hat bereits große Fortschritte gemacht, es konnten neue Spieler gewonnen werden. Jeder ist willkommen mitzumachen, in den Schulen und im Amtsblatt wird für weitere Mitglieder geworben. Geleitet wird die Gruppe von Frau Towara und Frau Below-Nitschke. Die Nachfrage nach Umzügen, gerade durch KITAS in der Herbstzeit, ist enorm hoch, da es in unserer Region kaum noch Marschkapellen gibt, welche in der Woche Umzüge durchführen können.

Da Auftritte teilweise an mehreren Tagen hintereinander durchgeführt werden, benötigt der Verein hochwertige Tragegurte für die Pauken. Auf Grund von Arbeit, Krankheit oder Urlaub gibt es manchmal Probleme, alle Stimmen zu besetzen. Gerade im „Alt“ wird daher, auch zur Vervollständigung des Klangbildes, eine Doppeloktavschalmei benötigt.

Eine neue Mitgliedsanwärterin würde gern das Spielen der Lyra erlernen. Hierfür fehlt das passende Instrument mit Tasche und Marchingtragegestell.

Für Proben und Auftritte auf Platzkonzerten benötigt der Verein einen Satz hochwertiger Notenständer, die dem ständigen Auf- und Abbau standhalten.

Zum Trocknen der Schalmeien, was vom Hersteller ausdrücklich empfohlen wird, benötigt der Verein Ständer. Da es für Schalmeien keine extra Ständer gibt, haben sich Trompetenständer bewährt. Speichel kann sonst zur Korrosion der Instrumente führen, was die Haltbarkeit vermindert.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 7.141,94 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme: 6.427,75 EUR (90,00 %)

Kostengliederung:

Technische Geräte/Ausstattung und Ausrüstung:

- 2 Tragegurte Pauke: 338,00 EUR
- Doppeloktavschalmei mit Tasche: 3.432,19 EUR
- Lyra mit Tragegestell und Tasche: 1.846,90 EUR
- 20 Stück Notenständer mit Tasche: 1.300,00 EUR
- 15 Stück Ständer für Schalmeien: 224,85 EUR

beantragte Gesamtkosten: 7.141,94 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Kürzung Kauf Notenständer mit Tasche: ./ 382,00 EUR

(Nach Verwaltungsrecherche kostengünstigere gleichwertige Variante gefunden; Stück = 45,90 EUR.)

anerkannte förderfähige Kosten: 6.759,94 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	675,99 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% =	0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	90,00% =	6.083,95 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 6.083,95 EUR
90,00% der Gesamtkosten von 6.759,94 EUR**

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 25.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 11.11.2024 gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2025 beantragt. Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.06.2026 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Nach § 2 der Satzung fördert der Verein Heidefuchse Muldestausee e.V. Kunst und Kultur, insbesondere das Liedgut durch Schalmeienmusik.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.